

Amtsblatt

Nummer 43
75. Jahrgang
Montag, 21. Oktober 2019

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte Frau Verena Bauer mit Bescheid vom 07. Oktober 2019 (Az. 02318/2019 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Zusammenlegung von zwei Wohnungen mittels einer Treppe in dem Anwesen Hermann-Köhl-Str. 12, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3827/38. Die Genehmigung beinhaltet die Zusammenlegung zweier übereinanderliegender Wohneinheiten durch den Einbau einer internen Treppe.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 07. Oktober 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Durch die Zusammenlegung wird keine zusätzliche Stellplatzpflicht ausgelöst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Nie-

derschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 09. Oktober 2019
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Mittwoch, den 23. Oktober 2019 findet die 5. Aufsichtsratssitzung 2019 der Stadtbau-GmbH Regensburg statt. Dabei werden unter anderem folgende Tagesordnungspunkte, die nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, behandelt:

- Bauprogramm – Sachstandsbericht
- Instandhaltungsprogramm – Sachstandsbericht
- Bauprogramm 2020
- Instandhaltungsprogramm 2020
- Sitzungstermine 2020

Regensburg, den 14.10.2019

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Information und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Bebauungsplan Nr. 131-II für das Gebiet zwischen Brennes- und Donaustauffer Straße, zur

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 131, für das Gebiet

zwischen Brennes-, Nordgau- und Donaustauffer Straße



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 17.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 131-II, Bebauungsplanänderung für das Gebiet zwischen Brennes- und Donaustauffer Straße aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen der Brennes- und Donaustauffer Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlichen unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 29.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer 2.086, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzelerörterungen

zum Bebauungsplan zur Verfügung. Außerdem sind die o. g. Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren einzusehen.

Termine außerhalb der o. g. Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer (0941)507-5619 vereinbart werden.

Eine Erörterung für die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am **Mittwoch, den 06.11.2019 um 18.30 Uhr** im Werner-von-Siemens-Gymnasium, Brennesstraße 4, 93059 Regensburg im Mehrzweckraum (EG / Zi.-Nr. 72) statt.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 13a Abs. 3 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter:

<https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise>.

Regensburg, 14.10.2019
Stadt Regensburg

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg

Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung für die Landkreise Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth, sowie für die kreisfreien Städte Amberg, Regensburg und Weiden

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2019)

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

15. November 2019 bis einschließlich 14. Februar 2020

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, ge-

frorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Die maximale Ausbringungsmenge beträgt 60 kg/ha Gesamt-N und 30 kg/ha NH₄-N. Ein Zuschlag für Ausbringverluste ist hierbei nicht möglich. Die Verschiebung gilt nicht für weitergehende Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Amberg, den 26.09.2019

Rupprecht, LD

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3073016648, lautend auf Mathilde Irlbeck, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

- 19 E 082 – Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.10.2019
- 19 E 084 – Gerüstbauarbeiten DIN 18451
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.10.2019

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 19 A 195 – Trockenbauarbeiten
Turnhallendecke DIN 18032
- 19 A 196 – Sportgeräteeinbau DIN 18032

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 19 A 147 – Kochen und Anlieferung Mittagsverpflegung, 3 Lose für Kitas und Horte
- 19 A 197 – Lieferung von DELL Servern
- 19 A 198 – Erweiterung eines Beton-lagerboxensystems
- 19 A 199 – Verlängerung Subscription/Wartung für Firewall
- 19 A 200 – Wartungsverlängerung von Trend Micro Produkten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.